

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

| | | | |
|------------------|--|-----------------------------------|-------------------|
| Vorlage: | VO/2165/2019 | Status: | öffentlich |
| Beratungsfolge: | Termin | Gremium | |
| | 21.01.2019 | Haupt- und Finanzausschuss | |
| | 18.02.2019 | Rat der Gemeinde Windeck | |
| Fachamt: | 4 - Planen, Bauen, Umwelt, Gemeindeentwicklung, Tourismus | | |
| Ansprechpartner: | Henrichs, Tobias | | |

Aussetzung von neuen Straßenbaumaßnahmen vor dem Hintergrund der geplanten Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW - Antrag der SPD Fraktion vom 30.11.2018

Beschlussvorschlag:

„ Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu Klärung der Gesetzeslage durch die NRW-Landesregierung, für geplante neue Straßenbaumaßnahmen nach § 8 KAG NRW, eine Einzelfallprüfung durchzuführen und den Abwägungsprozess im Sachverhalt der Beschlussvorlage darzustellen.“

Sachverhalt:

Der vorliegende Antrag sieht vor, dass neue Straßenausbaumaßnahmen, bei denen die jeweiligen Anlieger finanziell belastet werden, solange ausgesetzt werden, bis die geplante Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) abgeschlossen ist.

Klarstellend muss an dieser Stelle zunächst vorweggeschickt werden, dass sich die angestrebte Gesetzesänderung auf das KAG NRW und die, auf dessen Grundlage zu erhebenden, Straßenausbaubeiträge bezieht.

Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sind hiervon nicht betroffen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, in welchem Umfang und Zeitraum eine Gesetzesänderung erfolgen wird.

Neue Straßenbaumaßnahmen, die unter das Beitragsregime des KAG NRW fallen würden, vor diesem Gesamtkontext bis auf Weiteres auszusetzen, wäre aus Sicht der Verwaltung schon deshalb problematisch, weil die Gemeinde im Rahmen ihrer Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht in der Lage sein muss, diese auch durch ggf. beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen zu gewährleisten.

Versteht man die Intention des vorliegenden Antrags vom 30.11.2018 dergestalt, dass, für den Fall die Beitragspflicht würde abgeschafft, die von zukünftigen beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer möglichst umfassend von dem Wegfall der Beiträge profitieren sollen, so könnte man

diesen Zweck eher durch das Aufschieben der Beitragserhebung, bis zur Klärung der Gesetzeslage, erzielen.

Ein Aufschub der Straßenausbaumaßnahmen selber greift elementar in die Planungshoheit der Kommune ein und würde die Entwicklungsmöglichkeiten in der Kommune negativ beeinflussen.

In diesem Kontext wäre aus Sicht der Verwaltung auch notwendig zu verdeutlichen, dass eine mögliche Gesetzesänderung und der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2018 keine Auswirkungen auf die Umsetzung des Umbaus der Hauptstraße in Dattenfeld haben sollten. Im Sinne des Interkommunalen Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts Windeck-Waldbröl 2025, wäre eine eventuelle Rückstellung dieses grundlegenden Bausteins – auch mit Blick auf die zugewiesenen Fördermittel – äußerst bedenklich.

Sofern seitens der politischen Gremien eine Reaktion auf den möglichen Wegfall der Beitragspflicht für notwendig erachtet wird, empfiehlt die Verwaltung, lediglich die Abrechnung künftiger Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 KAG NRW befristet aufzuschieben.

Hierbei wäre es sinnvoll, zeitlich einerseits auf den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens abzustellen und andererseits – als Auffangtatbestand – einen terminlichen Zeitpunkt zu benennen, sodass fortbestehende Beitragsansprüche künftiger Maßnahmen nicht durch Verjährungstatbestände gefährdet wären.

Hinweis:

In diesem Zusammenhang wird noch darauf hingewiesen, dass innerhalb der nächsten sechs Monate für folgende „ältere“ Straßenausbaumaßnahmen, die nach § 8 KAG NRW abzurechnen wären, mit der Entstehung der maßgeblichen sachlichen Beitragspflicht und somit mit einer Beitragserhebung zu rechnen ist:

- Ausbau Windecker Straße, 1. Bauabschnitt
- Ausbau Windecker Straße, 2. Bauabschnitt
- Ausbau Erlenweg

Entsprechend des Beschlussvorschlags der Verwaltung, aber auch gemäß der Formulierung des Antrags der SPD-Fraktion vom 30.11.2018, wären für die vorstehenden Maßnahmen nach derzeitiger Rechtslage Beiträge zu erheben – es sei denn, eine Abschaffung der Beitragspflicht durch den Landesgesetzgeber würde noch vor eine tatsächliche Beitragserhebung fallen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 21.01.2019 den Tagesordnungspunkt vorberaten und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

Anlage/n:

Anlage 1_2018-11-30 Antrag Straßenbaubeiträge aussetzen